Vereinigung der kommunalen

Arbeitgeberverbände (VKA)

Leipziger Straße 51

10117 Berlin

  **März 2018**

**Soziale Gerechtigkeit – ernst gemeinter Anspruch oder politischer Placebo?**

Sehr geehrte Herr Dr. Böhle,

sehr geehrter Herr Klapproth,

sehr geehrte Damen und Herren der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände,

am 26. Februar fiel der Startschuss für die Verhandlungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen (TVöD). Hierbei geht es um die allgemeine Lohnerhöhung für weit über zwei Millionen Beschäftigte. Mein eigentlicher Beweggrund für diesen Brief ist aber ein anderer und ziemlich vielschichtig. Es geht um die Situation kommunal angestellter Lehrkräfte.

Wie Sie wissen, gibt es in Bayern rund 9.000 Lehrkräfte an Schulen in kommunaler Trägerschaft, davon über 3.000 angestellte Kolleginnen und Kollegen. Auch wir Kolleg\*innen fallen in den Geltungsbereich des TVöD (VKA). Allerdings gibt es für uns nach wie vor keinerlei tarifliche Eingruppierung.

Als tarifbeschäftigte Lehrkraft an einer Schule in kommunaler Trägerschaft sage ich:

***Ich lehne die Übernahme von Landesregelungen in Form von einseitigen Richtlinien der Arbeitgeber ab. In diesem Zusammenhang verweise ich auf das Tarifvertragsgesetz (TVG). Danach sind tarifliche Vereinbarungen nun einmal Sache der Tarifvertragsparteien.***

Als angestellte Lehrkraft an einer Schule in kommunaler Trägerschaft fordere ich:

***„Eine tarifvertragliche Regelung zur Eingruppierung der Lehrkräfte an Schulen in kommunaler Trägerschaft“***

Warum fordere ich das?

Als Lehrkraft im öffentlichen Dienst in Bayern bin ich den verfassungsrechtlichen Grundlagen verpflichtet. Ich muss diese auch im Unterricht vertreten, z.B. im Sozialkunde-Unterricht. Verfassungsrechtliche Grundlagen gelten in einem Rechtsstaat auch für die öffentlichen Arbeitgeber. Wie z.B. folgende, sich aus der Verfassung des Freistaates Bayern ergebende:

Art 133: (2) Die Lehrer an öffentlichen Schulen haben grundsätzlich die Rechte und Pflichten der Staatsbeamten.

Art. 166 BV: (1) Arbeit ist die Quelle des Volkswohlstandes und steht unter dem besonderen Schutz des Staates.

Art. 167 BV: (1) Die menschliche Arbeitskraft ist als wertvollstes wirtschaftliches Gut eines Volkes gegen Ausbeutung … geschützt.

Art. 168 BV: (1) Jede ehrliche Arbeit hat den gleichen sittlichen Wert und Anspruch auf angemessenes Entgelt.

Wo bleiben meine Rechte gemäß Art. 133 der Bayerischen Verfassung, insbesondere meine materiellen Rechte? Die gemäß Verfassung mit denen von Beamten auf gleicher Höhe liegen?

Ich leiste die gleiche Arbeit gleich gut wie meine verbeamteten Kolleg\*innen. Trotzdem erhalte ich eine erheblich niedrigere Vergütung, habe real keine beruflichen Entwicklungsperspektiven, werde später extrem niedrigere Alterseinkünfte haben usw. usf.

Von Arbeitgeberseite höre ich immer wieder, sie seien überrascht, denn bislang hätten sie diesbezüglich noch keine Beschwerde von angestellten Lehrkräften gehört. Ich kann dies nur mit großer Verwunderung zur Kenntnis nehmen und an der Ernsthaftigkeit der öffentlichen Arbeitgeber zweifeln.

Mit scheint dies ein vorgeschobenes Argument zu sein. Wie auch das der notorisch klammen Kassen. Tatsächlich haben sich die Staatsfinanzen in Deutschland in den zurückliegenden Jahren überaus positiv entwickelt. 2017 betrug der Überschuss über die Ausgaben allein bei den Gemeinden nach Presseberichten **8,8 Milliarden Euro.**

Die tarifvertragliche Eingruppierung ist im Übrigen auch eine der Forderungen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in der aktuellen Tarifrunde bei Bund und Kommunen. Denn ein Rechtsstaat darf nicht mit zweierlei Maß messen. Öffentliche Arbeitgeber sind nach meinem Verständnis i.w.S. Organe bzw. Institutionen des Staates.

**Ich frage Sie daher: Wann kommen Sie als öffentlicher Arbeitgeber endlich Ihrer sozialen gesellschaftlichen Verantwortung mir als kommunal angestellter Lehrkraft nach?**

Für eine ehrliche Antwort wäre ich Ihnen dankbar. Noch mehr für eine umgehende, den Grundwerten der verantwortungsbewussten Bayerischen Verfassung nachkommenden Umsetzung meines Anliegens. Oder soll es noch über 70 weitere Jahre dauern, bis in Bayern aus Verfassungsanspruch Lebensrealität wird? \*

Mit freundlichen Grüßen

VONAME NACHNAME

\* Am 1.12.1946 nahm das bayerische Volk die Verfassung des Freistaates Bayern durch Volksentscheid an.